

Hinzunahme/Verlegung einer Betriebsstätte

Gemäß § 3 Abs. 1 lit. h Wettengesetz ist für jede Betriebsstätte eine verantwortliche Person namhaft zu machen, die in der Lage ist, die Einhaltung der Bestimmungen des Wettengesetzes zu überwachen.

Folgende Unterlagen bzgl. der verantwortlichen Person werden für die Hinzunahme einer neuen Betriebsstätte mit/ohne Wettterminals benötigt:

(Die mit * gekennzeichneten Unterlagen dürfen bei der Vorlage nicht älter als zwei Monate sein.)

- Eidesstattliche Erklärung nach § 5 Abs. 4 Wettengesetz *
- Eidesstattliche Erklärung nach § 3 Abs. 1 lit. h Wettengesetz *
- Identitätsnachweis
- Nachweis fachliche Eignung (Abschluss wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung, Unternehmerprüfung, berufsbildende höhere Schule, Lehrabschlussprüfung Handelsgewerbe entsprechender Lehrberuf, ausreichende einschlägige Berufserfahrung)

Zusätzlich beizubringende Unterlagen bei Wohnsitz im Ausland:

(die Unterlagen dürfen bei der Vorlage nicht älter sein als zwei Monate)

- Auszug aus der Insolvenzdatei
- Strafregisterauszug
- Meldezettel

Bei einer Hinzunahme einer neuen Betriebsstätte MIT Wettterminals müssen zusätzlich noch folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Gutachten einer/s gerichtlich beeideten Sachverständigen für jeden Wettterminal
- Miet-/Pachtvertrag oder Grundbuchauszug für die Betriebsstätte mit Wettterminal(s)

Bitte beachten Sie:

- Verantwortliche Personen müssen gemäß § 3 Wettengesetz die **österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen oder nach dem Recht der Europäischen Union oder aufgrund eines Staatsvertrages gleichzustellen sein.
- Für eine beantragte Betriebsstätte darf **noch keine Bewilligung** nach dem Wettengesetz **für eine andere Person** erteilt worden sein.
- Es dürfen **in maximal 2 Betriebsstätten jeweils maximal drei Wettterminals** aufgestellt werden.
- Eine beantragte **Betriebsstätte** muss **mindestens 150 Meter** von der nächsten Betriebsstätte sowie von Kindergärten, Schulen, Kinder- und Jugendspielplätzen, Flüchtlings- und Obdachlosenheimen, Institutionen und Einrichtungen betreffend suchtgefährdeter Personen u.dgl. **entfernt** sein.